



Schindler

Notfallplan Aufzug

Stand:

Grundlage: Neue Betriebssicherheitsverordnung, Pkt. 4.1 des Anhangs 1 zu § 6 für Neuanlagen gültig ab 01.06.2015; für Bestandsanlagen gültig ab 01.06.2016. Ist ein Notdienst vorhanden, wird der Notfallplan in der Betreiberdokumentation sowie beim Notdienst hinterlegt. Sofern kein Notdienst vorhanden ist, ist der Notfallplan gem. § 24(2) in der Nähe der Aufzugsanlage anzubringen.

Standort

Straße

PLZ/Ort

Anlagennummer

Arbeitgeber (ehemals Betreiber)

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Personen mit Zugang zur Aufzugsanlage

Aktuelles Service Unternehmen

Aufzugswärter

Name und Telefonnummer

1.

2.

3.

Andere Personen

Zuständig für die Befreiung eingeschlossener Personen

Name und Telefonnummer

Gem. TRBS 2181 Nr. A.3.3 soll die Zeit von der Notrufabgabe bis zum Eintreffen des Hilfeleistenden an der Anlage eine halbe Stunde nicht überschreiten.

Erste Hilfe (Ersthelfer, Notarzt)

Prioritäten

Name und Telefonnummer

1

2

3

Notbefreiungsanleitung

Lage der Notbefreiungsanleitung

Im Maschinenraum

Im Schaltschrank